

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 12.

Samstag, 29. Januar 1898.

34. Jahrgang.

Rundschau.

Stuttgart, 27. Jan. Sr. Maj. der König hat sich gestern Vormittag mit S. K. H. der Prinzessin Pauline mit dem Schnellzuge um 9 Uhr 45 Min. nach Berlin begeben, um an der Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des deutschen Kaisers und Königs von Preußen teilzunehmen.

— Die Verfassungskommission der Kammer der Abg. hat heute mit der 2. Lesung des Wahlgesetzes begonnen. Zu Art. 14 stellt der Berichterst. den Antrag, das Wort „äußere“ vor Kennzeichen zu streichen, wonach die Vorschrift lauten würde: die Stimmzettel dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Abgelehnt mit 7 gegen 6 Stimmen. Abg. Klotz beantragt als Art. 19 aufzunehmen: Abs. 1. Wenn einem Wähler die Ausübung des Wahlrechts durch Arbeits- und Dienstpflicht unmöglich ist, so ist ihm die nötige Zeit zu gewähren. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn ihrer Ausführung betriebstechnische Schwierigkeiten entgegenstehen. — Abs. 2. Wenn die Zeitversäumnis keine 2 Stunden beträgt, so darf ein Abzug von Lohn nicht stattfinden. Abs. 1 wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Abs. 2 mit 12 gegen 1 Stimme abgelehnt. Weitere wesentlichere Änderungen zu den Beschlüssen der 1. Lesung werden nicht getroffen. Die Kommission wird am 11. Februar wieder zusammentreten.

Stuttgart, 26. Jan. Die Ortsvorstehergesetzkommission erledigte gestern den Art. 2 des Entwurfs, welcher Bestimmungen über die Ruhegehälter der künftigen, nach Ablauf der Wahlperiode nicht wieder gewählten Ortsvorsteher trifft. Der Abs. 1 des Art. 2 bestimmt, daß ein Ortsvorsteher, der nach Ablauf der Wahlperiode nicht wieder gewählt wird, obwohl er sich „dem kgl. Oberamt gegenüber“ zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt hat, nach Vollendung einer mindestens 20-jährigen Gesamtdienstzeit Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt nach den Vorschriften des Pensionsgesetzes v. 25. Juni 1894 haben soll, während der Abs. 2 bestimmt, daß einem solchen Ortsvorsteher vor Vollendung einer 20-jährigen Gesamtdienstzeit ein Anspruch auf Ruhegehalt nur auf die Dauer der seinem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden 3 Jahre zustehen soll. Zu diesen beiden Absätzen des Art. 2 hat der Bericht-

erstatter R. Haßmann folgende Anträge gestellt: Zu Abs. 1 an die Stelle von mindestens 20-jähriger Gesamtdienstzeit — mindestens 30-jährige Gesamtdienstzeit und zu Abs. 2: Wird ein solcher Ortsvorsteher nach Ablauf der 2. Amtsperiode nicht wiedergewählt, so steht ihm, sofern er das 50. Lebensjahr überschritten hat, ein Anspruch auf Ruhegehalt Abs. 1 zu, sofern er das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, ein Anspruch auf die Hälfte seines früheren Gehalts für die Dauer der seinem Ausscheiden nachfolgenden fünf Jahre gegenüber der Gemeinde zu. Wird ein solcher Ortsvorsteher nach Ablauf der ersten Amtsperiode nicht wiedergewählt, so steht ihm ein Anspruch auf ein Drittel seines bisherigen Gehalts für die Dauer der seinem Ausscheiden nachfolgenden 2 Jahre gegenüber der Gemeinde zu. Tritt der Bezugsberechtigte in ein neues Amt ein oder geht er zu einem andern Beruf über, so erlischt die Zahlungspflicht der Gemeinde: Dieser Gesamtantrag des Berichterstatters wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt und hierauf Abs. 1 und 2 (in Abs. 2 mit der vom Berichterstatter beantragten Ermäßigung des von der Gemeinde an die Pensionskasse zu reichenden Beitrags von 40% auf 30% des der Ruhegehaltsberechnung zu Grunde liegenden Einkommens in der Fassung des Entwurfs angenommen. Des weiteren wurde mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen ein Antrag des Abg. Rembold und Gen., dahin gehend: Der Staat ist verpflichtet, der zur Zahlung dieses Ruhegehalts verpflichteten Pensionskasse bezw. Pensionsanstalt einen jährlichen Beitrag von 10% des Ruhegehalts zu reichen. Endlich wurde ein Antrag des Berichterstatters, als Art. 3 a die Bestimmung aufzunehmen, daß „wenn der bisherige Ortsvorsteher wieder gewählt wird, der Beginn der neuen Amtsperiode vom Endpunkt der vorhergehenden Amtsperiode gerechnet werden soll“, einstimmig angenommen.

— In der heutigen Kommissions-Sitzung wurde über den Art 3 betr. die Rückwirkung und Entschädigung der nicht wieder gewählten Ortsvorsteher beraten. Der Abg. Rembold stellte zum Schluß von seinem und seiner Freunde Standpunkt aus als Ergebnis der gestrigen und heutigen Beratungen über den Art. 3 fest, daß sich trotz aller Bemühungen eine feste unanfechtbare gesetzliche Formel für die Nor-

mirung der Entschädigung und der „vertragsmäßigen Rechte“ der nicht wiedergewählten Ortsvorsteher nicht habe finden lassen und nach Lage der Sache auch weder vom Standpunkt der Ortsvorsteher noch der Gemeinden zweckmäßig sei, und daß man unter diesen Umständen zur Vermeidung von Verwicklungen und unerquicklichen Prozessen zwischen Ortsvorstehern und Gemeinden ganz von selbst dazu komme, die Rückwirkung des Gesetzes auf die im Amt befindlichen Ortsvorsteher überhaupt auszuschließen. Bei der Abstimmung wurden die beiden Artikel, wonach die 10 Jahre im Amt befindlichen Ortsvorsteher ihr Amt niederzulegen haben und im Falle der Nichtwiederwahl einen Ruhegehalt teils in der vollen, teils der halben Höhe ihrer bisher festen Besoldung zu beanspruchen haben mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Demnach findet nach den Beschlüssen der Kommission eine Rückwirkung des Gesetzes nicht statt, und hätten sich also die im Amt befindlichen Ortsvorsteher einer Neuwahl nicht zu unterziehen.

Stuttgart, 22. Jan. Im vollbesetzten Saale des württembergischen Vereins für Handelsgeographie hielt heute Abend der kaiserliche Landeshauptmann der Marshallinseln Dr. Zomer einen äußerst interessanten Vortrag über die Südseeinseln mit besonderer Berücksichtigung der Erstgenannten. Die Marshallinseln, mit deren Verwaltung Nedner beauftragt war, liegen nur 3 Meter über dem Meer. An Pflanzen sind im wesentlichen nur Kokospalmen und Brotfruchtbäume vorhanden, außerdem Melonen und Bananen. Auch an Tieren ist Mangel, außer Hunden, Schweinen und Geflügel gibt es nichts. Die Bewohner (ca. 30,000) sind gutmütig und liebenswürdig. Die Sicherheit ist im ganzen Gebiet für den europäischen Kaufmann eine absolute, es wird daselbst mit Milde und Gerechtigkeit weit mehr ausgerichtet, als anderwärts mit Pulver und Blei. Nedner schildert eingehend die Sitten und Gebräuche der Insulaner, die dem Namen nach Christen sind, ohne von ihren heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen zu lassen. Die Karolinen, deren Verlust für Deutschland ewig zu bedauern sei, sind nach den Ausführungen des Vortragenden gegenüber den Marshallinseln paradiesisch zu nennen. Es seien dies die herrlichsten

Inseln, die er je auf seinen Reisen gesehen. Neuguinea sei in einer mächtigen Entwicklung begriffen und habe zweifellos die größte Zukunft. Die Eingeborenen daselbst sind nur mit Strenge zu behandeln, ohne daß denselben Furcht eingestößt werde komme man nicht weit. Länger verweilte Dr. Zomer bei Samoa, „dem Land der deutschen Sehnsucht“, das des Schweißes der Edlen wert sei. Die begeisterte Schilderung von den Vorzügen und der Fruchtbarkeit dieser Gebiete waren wohl geeignet, den Wunsch nach einer Besitzergreifung zu erwecken. Redner sprach die Hoffnung aus, dieses Paradies möge kein verlorenes für Deutschland sein. Schließlich betonte Dr. Zomer die Notwendigkeit, daß in handelspolitischer Beziehung noch viel zu geschehen habe, hob die Bedeutung der kürzlich erworbenen ostasiatischen Station hervor, forderte zur kräftigen Unterstützung der deutschen Kolonialpolitik auf und bemerkte, daß neben der Handelsflotte eine entsprechende Kriegsflotte ein unabweisbares Bedürfnis sei.

Nagold, 24. Jan. Gestern fand hier eine Ausschuß-Sitzung des Handwerker-Landes-Verbands statt. Vorstand F. Ruf aus Stuttgart legte in längerer Rede dar, daß es an den Handwerksmeistern sei, sich zusammenzuthun, selbst zu handeln und zu denken, um, sobald die K. Regierung mit einem Statut komme, — vielleicht im Frühjahr 1898 — sie das Handwerk als eine geschlossene Korporation finde, die nicht nur Gebotenes annehme, sondern die mit Forderungen und Wünschen aufwarten könne. Redner besprach einzelne Paragraphen des Handwerker-Gesetzes und mahnte die Versammlung die Zeit zu benutzen, um recht viele für die Sache zu gewinnen, denn der Handwerker-Landes-Verband garantiere am besten für die Wahrung der Interessen des Handwerksmeisters, da er nur solche als Mitglieder wolle und nur solche aus seiner Mitte in die Handwerkskammern senden werde. Zum Ort der nächsten Sitzung wurde Ludwigsburg gewählt.

Freudenstadt, 21. Januar. Das Kurhaus Palmenwald will einen größeren und lustigen Speisesaal mit einem Aufbau weiterer Fremdenzimmer für 40 Betten erstellen. Hierzu ist eine Erhöhung des Aktienkapitals um 70 Aktien à 1000 Mk. erforderlich, welche den Freunden des Kurhauses zur Zeichnung al pari angeboten werden. Das Kurhaus Palmenwald hat sich in kurzer Zeit zu einem rentablen Unternehmen gestaltet.

Manheim. Zur Verbesserung unserer etwas veralteten Bühneneinrichtungen ist ein Umbau nach dem System Lautenschläger mit Eisenkonstruktion geplant. Der Bühnenboden soll drehbar gemacht werden, wovon man sich große Vorteile verspricht, namentlich einen schnelleren Szenenwechsel und damit Verkürzung der Zwischenpausen, aber auch die Möglichkeit, alle Dekorationen, Möbel u. s. w. für den ganzen Abend zum Vraus in aller Ruhe aufzustellen. Zugleich soll damit eine elektrische Beleuchtungs- und Maschineneinrichtung verbunden werden. Der Stadtrat hat sich für diese Drehbühne ausgesprochen.

Ueberlingen, 24. Jan. Bei dem anßergewöhnlich niedrigen Wasserstande bietet am Ueberlingersee die sog. Halde

gegenwärtig einen interessanten Anblick. Diese für gewöhnlich unter dem Seespiegel weit in das Wasser vorspringenden Abfälle des felsigen Ufers kann man von einem Boote aus jetzt wie steil abstürzende Wände eines Hochgebirges bis in die klare Tiefe verfolgen. Auch der merkwürdige Teufelstisch, ein 40 Fuß im Durchschnitt messender Felsblock unweit dem Ufer von Wallhausen ist wieder dem See entstiegen.

Villingen, 24. Jan. Der Gemeinderat von Schwenningen hat Siemens u. Halske in Berlin die Konzession zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes erteilt.

— In dem Erkenntnis der 9. Strafkammer des Landgerichts I, welches gestern den verantwortlichen Redakteur des „Kladderadatsch“, Trojan, nach fünfstündiger Verhandlung gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu zwei Monaten Festung und Konfiskation der Kladderadatsch-Nummer vom 26. Nov. v. J. wegen darin enthaltener Majestätsbeleidigung verurteilte, wird hervorgehoben: Bild und Text wären geeignet, die Rede des Kaisers an die Retorten lächerlich zu machen; daher sei der Thatbestand der Majestätsbeleidigung vorhanden. Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände bewilligt, weil es bekannt sei, daß er ein patriotischer und königstreuer Mann sei.

Aus Wien 22. Jan. wird gemeldet: Bei Krumpendorf ist Dr. med. Karl Elischau aus Straßburg durch Einbrechen des Eises in Wörthersee ertrunken. Der Verunglückte wollte aus der Stadt für sein erkranktes Kind Medizin holen und ging des kürzeren Weges halber über den See.

— Professor Schend in Wien hat, wie das „B. Z.“ mittheilt, ausführlicher als bisher einem Amerikaner sein Geheimniß offenbart. Sein Verfahren selbst kann er nicht mittheilen, da er es nur der Wiener Akademie der Wissenschaften zur Kenntniß gegeben hat, die die Sache prüfen und sich später darüber äußern wird. Aber er hat sich über seine Erfolge des Weiteren ausgelassen. Er sagt: „Wenn ich behaupte, das Geschlecht vorausbestimmen zu können, so versteht sich das dahin, daß ich versichere, ob es ein Knabe sein wird, denn darauf hin zielt meine Behandlung. Vor langen Jahren machte ich meine Entdeckung und prüfte sie. Erfolge erzielte ich bisher zusammen in 14 Fällen. Ich muß aber jeden Fall stets überwachen, sonst kann ich nicht garantieren. Seit Jahren aber habe ich die Probe auf meine Rechnung gemacht. Diese meine Erfahrungen sind mir mehr als Gold werth, wornach ich nicht verlanze. In einem Falle hatte ich einen Erfolg zu verzeichnen. Der Herr hätte mir ebenso leicht 20,000 Gulden geben

können, wie sie 5 Gulden für eine ärztliche Untersuchung bezahlen, aber ich nehme nichts an.“ Dieser Fall soll das kaiserliche Haus, und zwar den Erzherzog Friedrich betreffen, der von seinem Oheim, dem alten Erzherzog Albrecht, ein immenses Vermögen geerbt hat, das über 100 Millionen Gulden beträgt. Erzherzog Friedrich hatte seit 1876 nach einander acht Töchter. Vergebens erhofften die Eltern einen Sohn. Da gebar im Vorjahre, nach Befragung des Professors Schenk, die Erzherzogin in ihrem 41. Jahre einen Sohn, und Erzherzog Friedrich hatte den längst ersehnten Erben für den ihm zugefallenen Reichthum. Seitdem dies in der österreichischen Aristokratie bekannt wurde, ist die kleine Gasse, in der des Professors Wohnung liegt, beständig besucht von wappengeschmückten Kutschen, denen Damen des höchsten Adels entsteigen.

— Wie dem „B. Z.“ gemeldet wird, fand gestern die Generalversammlung der Aktionäre der Spielbank von Monte Carlo statt. Die Versammlung beschloß, die Spielbank auf weitere 10 Jahre zu pachten, und bezahlt hierfür dem Fürsten von Monaco, der zuerst Skrupel zeigte, zehn Millionen Franks bar und später weitere fünfzehn Millionen Franks. Der Fürst hat die Gesellschaft verpflichtet, ferner fünf Millionen Franks für den Hafen von Monaco und zwei Millionen Franks für ein neues Theater auszusetzen. Der Fürst ist außerdem mit fünf Prozent an den Einnahmen der Spielhölle beteiligt, sobald dieselben fünfundschwanzig Millionen Franks übersteigen.

— Der fürstliche Augenarzt Herzog Dr. Karl Theodor in Bayern, der sich gegenwärtig in Neu-Biskra (Algier) aufhält, hat dort laut „Augsb. Abendz.“ außerordentliche Erfolge mit seinen Staaroperationen. Jüngst hat ein schon bejahrter, aber seit vielen Jahren erblindeter Scheiß (ein Häuptling der Tuareg-Araber), Hilfe bei dem herzoglichen Augenarzt gesucht und, nach einer glücklichen Staaroperation, das Augenlicht wieder erhalten. Der Scheiß zeigt sich in der zuvorkommendsten Weise dankbar; dem Herzog stellt er Pferde und Dienerschaft zur Verfügung, so daß nun auch Jagden unternommen werden können, auf die sich der Herzog besonders freut. Leider läßt das Allgemeinbefinden der Herzogin noch manches zu wünschen übrig.

Jokales.

Wildbad, 27. Jan. Hr. Damenschneider Ruch hier hat die untere Hälfte des Haisch'schen Anwesens bei der Real-schule um die Summe von 26 000 Mark käuflich erworben.

Schluss der Wintersaison!

Restausverkauf der Winter- und Frühjahrsstoffe zu äusserst reduzierten Preisen.

Frühjahrs- und Sommerstoffe

6 Meter Sommer-Nouveauté zum Kleid für Mk. 2.40
6 „ Loden „ „ „ 3.60

versenden in einzelnen Metern franko in's Haus.

Sämtliche Neuheiten für die kommende Saison

sind bereits eingetroffen.

Muster auf Verlangen franko. — Modebilder gratis.

Versandhaus: Oettinger & Co., Frankfurt a. M.

Separat-Abteilung für Herrenstoffe: Stoff zum ganzen Anzug für Mk. 3.75, Cheviot zum ganzen Anzug für Mk. 5.85



Nördliche Schwarzwald-Wasser-Versorgung. Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Ausführung der hochbaulichen Anlagen für die Pumpstation im großen Enzthal bei der Kälbermühle oberhalb Wildbad werden nachstehende Bau-Arbeiten erforderlich:

- | | |
|---|------------|
| 1) Gips- Arbeit im Betrag von | Mk. 600. — |
| 2) Zimmer- " " " " | " 3000. — |
| 3) Schreiner- " " " " | " 1200. — |
| 4) Glaser- " " " " | " 315. — |
| 5) Schlosser- " " " " | " 800. — |
| 6) Fläscher- " " " " | " 300. — |
| 7) Anstrich- " " " " | " 450. — |
| zus. Mk. 6665. — | |

Sämtliche Arbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Meister vergeben werden.

Detailzeichnungen und Kostenvoranschläge, sowie die näheren genau einzuhaltenden Accordbedingungen liegen auf dem diesseitigen Baubureau in der Kälbermühle an den Werktagen

vom 27. Januar ab, von 8-6 Uhr

auf, woselbst auch die Offerte spätestens bis zum

10. Februar 1898 mittags 12 Uhr

verschlossen mit der Aufschrift „Bauoffert zur Pumpstation bei der Kälbermühle“ portofrei einzureichen sind.

Der Zuschlag geschieht alsbald nach erfolgter höherer Genehmigung werden die Offertsteller von den Resultaten benachrichtigt.

Agf. Bauamt des Staatstechnikers für das öffentliche Wasser-Versorgungs-Wesen.

Stuttgart, den 26. Januar 1898.

Wildbad.

Veraffordierung von Bauarbeiten.

Nächsten Montag den 31. d. M.,

vorm. 11 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathaus nachstehende städtische Bauarbeiten im öffentl. Abstreich veraffordiert:

- 1) Die Maurer- und Zimmerarbeiten für Neueindecken eines Scheuendachs mit Falzziegel bei der Brachhold'schen Sägmühle.
- 2) Die Grab- und Maurerarbeiten zu einer Dohle in der Herrengasse.
- 3) Die Grab- und Wasserleitungs-Arbeiten zu einer Verbindungs-Leitung zwischen Hauptstraße und Rathausgasse.
- 4) Die Schreinerarbeiten für Lieferung und Aufstellung von Kleiderschränken im städtischen Krankenhaus.
- 5) Die Zimmerarbeiten für Lieferung und Aufstellung eines hölzernen Brunnenroßs in die Parzelle Sprollenhaus.

Das Möbel-Geschäft von R. Kander, Pforzheim

westl. Karl-Friedr-Str. 42

empfiehlt in größter Auswahl alle Sorten

polierte und lackierte Möbel

von **einfach** bis **feinst** zu **billigsten** aber festen Preisen.

Wildbad.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am **Montag** den 31. Januar 1898, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

kommen auf dem hiesigen Rathause zum Verkauf auf der Wiesenparzelle bei Keplers Scheuer in Guldenwiesen,

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 2 Kirschbaumstämme je | 6 Mtr. lang, |
| 1 do. | 3 " " |
| 1 Nußbaum | 2 " " |
| 1 Vogelbeerbaum | 2 " " |
| 1 Mehlbaum | 1,5 " " |
| 1 Km. tannene Prügel II. Klasse | |
| 1 " " Reisprügel. | |

Stadtpflege.

Revier Simmersfeld.

Stammholz- u. Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag** den 8. Februar d. Js. Vormittags von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an

auf dem Rathaus in Simmersfeld aus den Staatswaldungen Citele Abt. 4 und 11, Enzwald Abt. 20 und 33, Hagwald Abt. 3, 4, 8, 9 und Schloßberg Abt. 2:

7 Km. tannene Prügel, 112 Km. buchen Anbruchholz, 151 Km. tannen Anbruchholz. Sodann von

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an

aus Citele Abt. 11, Enzwald Abt. 20, 33, Hagwald Abt. 8, 9, Schloßberg Abt. 2:

Focherstammholz: 555 Stämme Langholz mit 49 Fm. II., 131 III., 191 IV., und 5 V. Klasse, 12 Stück Sägholz mit 5 Fm. I., 3 II. und 1 III. Klasse.

Tannenu. Fichtenstammholz: 500 Stämme Langholz mit 260 Fm. I., 177 II., 116 III., 97 IV. und 2 V. Klasse, 85 Stück Sägholz mit 49 Fm. I., 6 II., 15 III. Klasse.

Ferner aus Hagwald Abt. 3 und 4 in einem Loos: 138 Buchen mit 118 Fm. I. Klasse, 48 Fm. II. Klasse.

Auszüge können vom K. Kameralamt Altensteig bezogen werden.

Caffee

in großer Auswahl sowie auch feinst gebrannten, empfiehlt **D. Treiber.**

Wähler-Versammlung.

Am Sonntag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr

findet im **Gasthof z. Sonne** hier eine Wähler-Versammlung ohne Rücksicht der Parteistellung statt.

Herr Landtags-Abgeordneter K. Schmidt, Maulbronn

wird über die wichtigsten Kammer-Verhandlungen, Verfassungsrevision, Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, Steuerreform u. sprechen.

Zu recht zahlreichem Besuch werden die Wähler vom ganzen Bezirk eingeladen.



Feinstes Schweineschmalz

garantiert frei von jedem fremden Zusatz
 von **Armour & Co., Chicago,**
 bei **9 Pfd. (Postpaket) 38** J
 " **25 Pfund-Kübel 37** "
 " **50 Pfund-Kübel 36** "
 " **100 Pfd-Fässer 35** "
 " **ca. 300 Pfd-Fass 34** "
Stuttgart
A. Köhler, Hauptstätterstraße 40.

Die Lehrlings-Prüfung

findet in der letzten Woche des Monats
 Februar statt. Diejenigen Lehrlinge die
 im Laufe dieses Jahres ihre Lehrzeit vol-
 lendend und sich an der Prüfung zu be-
 teiligen wünschen, haben sich bis
längstens 5. Februar
 in der Realschule anzumelden.

Der Gewerbeschulrat.

Tausende geheilt

durch das **Volta-Verfahren!**
Verjüngung und Verlängerung
des Lebens.

10mal stärkere Wirkung
als das Volta-Kreuz.



Laut Akten nachweisbar **0.78 Volt** Elekt-
 ricität. Kein Sympthiomittel. Nicht zu ver-
 wechseln mit dem **Volta-Kreuz.**

„Krankenschwester“

Volta-Uhr

Vom kais. Patentamt unter Nro.
80176 gesetzl. geschützt. Patent
 im Ausland angemeldet.

Kein Geheimmittel, ein neuer elektromagnet.
 Apparat. In Folge seiner sinnreichen Konstruk-
 tion **10 mal größere Wirkung** als das
 Volta-Kreuz. Wissenschaftlich konstruiert, be-
 gutachtet von der Elektrotechn. Versuchstation,
 laut Akten nachweisbar. **0.78 Volt Elekt-
 ricität**, wovon sich ein Jeder durch einen Com-
 pass oder Telephonhällrohr überzeugen kann.
Wirkt Tag und Nacht auf beiden Seiten,
in jeder Lage.

Durch Zusammenhängen mehrerer Uhren kann
 der Strom verdoppelt bis vierzehnfacht werden.

Wir bestätigen, daß
Hunderte von Dankschreiben
 uns im Original vorgelegen haben.
 Die Expedition des Münchener Tagblatt.
 Nachstehend nur einige, wie es der kleine Raum
 gestattet.

Nervenleiden mit größten Schmerzen 2
 Stunden nach Umhängen der Volta-Uhr Nro
 80176 gelindert.
Grafin. Kosina Schamberger,
 pens. Bahnw. Gattin.

Von **Asthma u. Rheumatismus**
 gänzlich befreit, bezeugt der Wahrheit gemäß.
 München, Mailingerstraße 1.
Frau Bipp, Apoth.-Laborantens-Wittwe.

Bleichsucht.

Senden Sie für eine Freundin noch eine Volta-
 Uhr, mir hat dieselbe gegen Bleichsucht sehr gute
 Dienste geleistet.
Maria Anhammer, Bering b. Traunstein.

Wagenleiden.

Von langjährigem Wagenleiden gänzlich be-
 freit.
 Niederlage bei **Gustav Hammer, Drogerie, Wildbad.**

freit, empfehle Sie allen Bekannten. Senden
 Sie mir noch 8 Stück Volta-Uhren.
 Selb. Kirchplatz. Frau Tina Tang.

Von **22jährigem Gelenk rheu-
 matismus** geheilt. Kann allen Leidenden
 empfehlen. Von innigstem Dank durchdrungen
 zeichne
 Hochachtungsvoll
 Wolnbrechis b. Hergatz.
Katharina Kleiner.

Schlaflosigkeit.

Seitdem ich das Volta-Kreuz Nr. 80.176 trage,
 schlafe ich wirklich die ganze Nacht hindurch.
 Früher konnte ich nie einschlafen.
 Gnonisen, Post Traun B. D.
Peter Mayer.

Von meinem **5jähr. Kopfleiden** gänzlich
 befreit, bezeugt der Wahrheit gemäß,
 Pullach, **F. M. Giesel, Metznerstgattin.**

Furchtbare Zahnschmerzen und
 Kopfreiben seit 5 Jahren, eine Stunde nach
 dem Umhängen der „Krankenschwester“ Volta,
 Uhr davon befreit.
 München. **Babette Suffer.**

Wer daher mit **Gicht, Rheumatismus,**
 Angstgefühl, Flimmern vor den Augen
 Bekommenheit, Migräne, Wahnideen,
 Magenleiden, Kopfschmerzen, Bleichsucht,
 Aufgereiztheit, Asthma, Lähmungen,
 Krampf, Herzklopfen, Bettnässen, Schwin-
 delanfällen, Nervosität, Melancholie, Ap-
 petit- und Schlaflosigkeit, Kopf- und
 Zahnschmerzen, Frauenleiden, Ohrenlau-
 sen, Bittern der Glieder, Buckungen,
kalten Händen und Füßen geplagt
 ist, sollte unbedingt einmal die **Volta-Uhr**
 versuchen

Frauen, Mädchen!

sollen in kritischer Zeit stets die „Krankenschwester“
 Volta-Uhr tragen, denn sie lindert
 fast immer Schmerzen, bewahrt durch seinen
 elektrischen Strom vor üblen Folgen,
 die schon manches junge Leben in dieser
 kritischen Periode dahingerafft.

Schwächliche Kinder fühlen sich wohl.
 munter und stark beim Tragen der Volta-Uhr.
 Bei Personen, welche die Volta-Uhr tragen,
 arbeitet das Blut und das Nervensystem nor-
 mal, und die Sinne werden geschärft, was ein
 angenehmes Wohlbefinden bewirkt; die körper-
 liche und geistige Kraft wird erhöht und ein ge-
 sunder und glücklicher Zustand erreicht.

Fordern Sie ausdrücklich „Krankenschwe-
 ster“ Volta-Uhr à 3 Mark.
 Achten Sie genau darauf, daß jeder Apparat mit der
 patentamtlichen Nummer 80 176 **gestempelt** und
 in Schachtel mit der Schutzmarke „Krankenschwe-
 ster“ verpackt sei. Denn nur mit dieser allein
 echten Volta-Uhr sind die bekannten glänzenden
 Erfolge erzielt worden. Alles Andere weisen
 Sie entschieden zurück.

**Haupt-Depot u. Central-Versandt-
 stelle für In- und Ausland**

Drogerie Wittelsbach

München, Schillerstrasse 48
 am Centralbahnhof.

Nachahmungen werden civil- u. strafrechtlich ver-
 folgt.

**Niederlagen unter günstigen Be-
 dingungen errichtet.**

■ Nachdruck verboten. ■

Niederlage bei **Gustav Hammer, Drogerie, Wildbad.**

Echte
 Suppen-
 würze
MAGGI
 ist frisch eingetroffen bei
D. F. Treiber.
 Originalfläschchen No. 0 werden zu 35 J;
 No. 1 zu 45 J; No. 2 zu 70 J mit Maggi
 nachgefüllt.

Namenlos glücklich
 macht ein zarter, weißer, rosiger Teint,
 sowie ein Gesicht ohne Sommerprossen und
 Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man
Bergmann's Lilienmilchseife
 von **Bergmann & Co. in Radebeul-
 Dresden**
 (Schutzmarke: Zwei Bergmänner)
 Stück 50 Pf. bei: Hof-Apoth. **Dr. Metzger.**

EYACHE
 Sprudel ist das beste
 Tafelwasser.
 In stets frischer Füllung zu haben bei
D. Keppler & Co. in Pforzheim.

„MESSMER“
Thee 3.50
 pr. Pfd.
 Beliebte Theemischungen höch-
 ster Kreise; Mk. 2.80 u. 3.50 pr
 Pfd. vorzügl. Dual. Probe-
 paket 60 u. 80 Pfg.

Aepfel! Aepfel!
 zur Mostbereitung
 getrocknete amerikanische Apfel-
 stücke in Säcken von 50 Kg. **17 Mk.**
 der Ztr. unter Nachnahme
 oder Voreinsendung des Betrages.
 Größere Posten billiger. Gebrauchs-
 Anweisung unjost.
Robert Hallmayer, Stuttgart,
 Rosinen- und Aepfel-Großhandlung.

Die
Allerbesten
Brustbonbons sind und bleiben ent-
 schieden
Carl Mill's allein echte
**Spizwegerich-
 Brustbonbons**
 in Paketen à 10, 20 und 40 Pfg., **Carl
 Mill's Brustkast** in Flaschen à 50 und
 100 Pfg. Beste Hausmittel bei jedem
 Husten, Heiserkeit, Katarrh u. s. w. Nur
 echt zu haben in **Wildbad** bei **Dr. Metz-
 ger Apoth.**, in **Calmbach** bei **W. Locher.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert
 eine, doppelt gereinigte und gemischene, echt nordische
Bettfedern.
 Wir versenden postfrei, gegen Nachnahme (Lebes-
 weilige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per
 Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.,
 und 1 M. 40 Pfg.; **Feine Prima Halb-
 daunen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.;
Polarfedern: halbweiß 2 M., weiß
2 M. 30 Pfg. und 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße
Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.;
 ferner: **Echt chinesische Ganzdaunen** (siehe
 Hülfspreis) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung
 zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M.
 6% Abz. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford in Westfalen.